

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deula Baden-Württemberg GmbH

### 1. Anmeldung zu allgemeinen Seminaren

Die Anmeldung zu den Seminaren muss schriftlich erfolgen und ist rechtsverbindlich bis zur Anmeldebestätigung oder Absage durch die DEULA. Auch bei einer Kostenübernahme durch Dritte haftet der Anmeldende für alle Kosten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

#### Anmeldebestätigung

Erst mit der Anmeldebestätigung, die dem Kunden rechtzeitig vor Seminarbeginn übermittelt wird, kommt der Vertrag zustande.

### 2. Anmeldung zu kundenspezifischen Seminaren

Bei kundenspezifischen Seminaren erhält der Kunde nach Annahme unseres Angebotes grundsätzlich eine schriftliche Auftragsbestätigung. Damit wird unser Angebot rechtsverbindlich und der Vertrag kommt einschließlich aller vereinbarten Leistungen zustande.

### 3. Anmeldung zu Seminaren mit Bildungsgutschein

Die Deula schließt mit dem Kunden auf der Grundlage des eingelösten Bildungsgutscheines einen Qualifizierungsvertrag über die Bildungsmaßnahme. Mit der Unterzeichnung wird die Anmeldung rechtsverbindlich und der Vertrag kommt zustande.

### 4. Miete von Seminarräumen und/oder Lehrhallen

Die Räumlichkeiten werden bis zu dem im Angebot genannten Termin reserviert. Mit Annahme des Angebotes erhält der Kunde grundsätzlich eine schriftliche Buchungs- und Auftragsbestätigung.

Damit wird unser Angebot rechtsverbindlich und der Vertrag kommt mit allen vereinbarten Leistungen zustande.

### 5. Zugangsvoraussetzungen bei Seminaren

Der Teilnehmer gewährleistet, dass er die jeweils erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Bei kundenspezifischen Seminaren gewährleistet der Auftraggeber (Arbeitgeber der Teilnehmer), dass seine an der Schulung teilnehmenden Mitarbeiter die geforderten Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Sofern Nachweise aufgrund rechtlicher Bestimmungen

bzw. berufsgenossenschaftlicher Vorgaben notwendig sind, wie z.B. arbeitsmedizinische Untersuchungen, müssen diese Dokumente vor Unterrichtsbeginn der Deula vorgelegt werden.

Der Deula obliegt keine Pflicht zur Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften bei Lehrgangsbeginn.

Ist eine Teilnahme aufgrund nicht vorliegender Nachweise nicht möglich, behalten wir uns vor, 100% der Lehrgangsgebühren sowie ggf. 100% der Kosten für Unterkunft und/oder Verpflegung in Rechnung zu stellen.

### 6. Rücktrittsrecht bei Seminaren

Es besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht vom Vertrag bis 14 Tage vor Seminarbeginn. Ansonsten werden 50% der Seminarkosten und ggf. 100% der Übernachtungs- und /oder Verpflegungskosten berechnet.

Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 3 Tage vor Lehrgangsbeginn) behalten wir uns vor, 100 % der Kosten in Rechnung zu stellen. Dem Teilnehmer bleibt es überlassen, einen eventuellen geringeren Schaden nachzuweisen.

Die Rücktrittserklärung ist schriftlich einzureichen. Es kann ohne Mehrkosten eine Ersatzperson benannt werden.

### 7. Rücktrittsrecht bei Seminaren mit Förderung über Bildungsgutschein

Ein kostenfreier Rücktritt vom Qualifizierungsvertrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung möglich, längstens jedoch bis zum Beginn des Seminars, sowie bei Wegfall der Förderung nach dem SGB.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Mündliche oder fernmündliche Rücktrittserklärungen sind nichtig.

Der Rücktritt kann erstmals zum Ende der ersten drei Monate ab Seminarbeginn erklärt werden, danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.

Sofern ein Seminar in Abschnitten bzw. Modulen durchgeführt wird, die kürzer als drei Monate sind, ist ein Rücktritt zum Ende eines Abschnittes bzw. Modules ebenfalls möglich. Der Rücktritt muss nicht begründet werden.

Aufgrund von Arbeitsaufnahme kann das Seminar am letzten Tag vor Arbeitsbeginn vorzeitig beendet werden.

## 8. Rücktrittsrecht bei Vermietung von Seminarräumen und Lehrhallen

Es besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn) behalten wir uns vor, 100% der Kosten gemäß dem in der Auftragsbestätigung genannten Betrag zu berechnen.

## 9. Kündigung

Bei mangelnden Leistungen sowie hohen Fehlzeiten des Teilnehmers ist die Deula berechtigt, den Vertrag mit ihm zu kündigen.

Die DEULA ist berechtigt, bei Unterschreitung einer von ihr bestimmten Mindestzahl von Seminarteilnehmern, den Seminarbeginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, bzw. das Seminar abzusagen.

Eine Absage kann auch sehr kurzfristig erfolgen, z.B. bei Erkrankung des Referenten oder bei höherer Gewalt. In diesem Fall wird der Teilnehmer umgehend benachrichtigt.

Der Teilnehmer ist dann berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Bereits gezahlte Seminargebühren werden erstattet oder auf Wunsch des Teilnehmers für ein späteres Seminar gutgeschrieben.

Die Deula haftet nicht für Kosten des Teilnehmers im Zusammenhang mit einer Verschiebung oder Absage eines Seminars. Die DEULA behält sich grundsätzlich das Recht des Austausches von Referenten vor.

## 10. Haftung

Unterricht und praktische Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Seminarziel erreichen kann. Für den Seminarerfolg haftet die DEULA nicht.

Für private Gegenstände von Teilnehmern übernimmt die DEULA keine Haftung. Ausnahmen sind nur der Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 11. Urheberrecht

Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Seminarunterlagen oder Teilen davon, verbleiben bei der DEULA. Eine Audio- und / oder Videoaufnahme irgendeines Teiles der Seminare ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

Teilnehmer an Seminaren mit EDV-Bestandteilen haben für die Dauer des Seminars ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der zur Verfügung stehenden Hard- und Software.

Der Teilnehmer darf die auf den Rechnern befindli-

che Software weder ganz noch teilweise kopieren oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich machen.

## 12. Allgemeines

### Bescheinigungen

Bescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate und Befähigungsnachweise bleiben bis zur vollständigen Bezahlung von Seminar-, Aufenthalts- und/oder Verpflegungskosten unser Eigentum.

### Datenspeicherung

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass personenbezogene Daten für Zwecke der Seminarabwicklung und für spätere Informationen durch die DEULA in der EDV erfasst und verarbeitet werden.

Sie sind informiert und einverstanden, dass die Hauseingänge der Deula sowie das Hofgelände aus Sicherheitsgründen mit einer Videoaufzeichnungsanlage überwacht werden.

### Haus- und Unterrichtsordnung

Die Teilnehmer erkennen die Haus- und Unterrichtsordnung als für sie verbindlich an. Die Haus- und Unterrichtsordnung kann auch auf der Internetseite der Deula ([www.deula-kirchheim.de](http://www.deula-kirchheim.de)) unter "Downloads" eingesehen werden. Sie wird ferner am 1. Unterrichtstag besprochen und liegt zusätzlich in den Gästezimmern aus.

Die Hausordnung ist im Interesse eines geordneten Unterrichts- und Seminarbetriebes einzuhalten. Die Unterrichtszeiten sind verpflichtend.

Minderjährige benötigen für Fehlzeiten eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten. Für versäumten Unterricht besteht kein Nachholanspruch.

Ordnung, Sauberkeit und Höflichkeit werden als selbstverständlich angesehen. Grobe oder wiederholte Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Unterrichtsordnung können zum Ausschluss aus dem Seminar führen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht dann nicht. Die Kosten bleiben in voller Höhe fällig.

Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für Sachschäden, sowie für anfallende Seminarkosten.

Sonderevereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch die DEULA.

Bei einer etwaigen rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Kirchheim unter Teck, 01.01.2010